

Wohin mit dem Schnee nach starkem Schneefall?

Die Schneebeseitigung senkt den Aufwand für ein nachfolgendes Streuen erheblich. Doch leider kommt es durch unsachgemäßes Räumen von Gehwegen immer wieder zu Beeinträchtigung anderer Verkehrsflächen (z.B. Straßen) und auch Wasserabläufen.

Deshalb die Bitte: Wo immer möglich, lagern Sie den Schnee außerhalb von Geh- und Radweg sowie Fahrbahn ab, z.B. in ihren Vorgärten.

Wer räumt und streut bei Ortsabwesenheit, Alter und Krankheit?

- Falls kein netter Nachbar für Sie einspringt, müssen Sie leider einen Dritten beauftragen, z.B. einen Hausmeisterdienst oder Gartenbaubetrieb (Telefonbuch!).

Was sind die Folgen, wenn nicht geräumt und gestreut wird?

- Bei Unfällen wegen Verletzung der Räum- und Streupflicht müssen Sie mit Schadensersatzforderungen der Geschädigten und deren Krankenkasse oder Berufsgenossenschaft rechnen.
- Unterlassener Winterdienst stellt außerdem eine bußgeldpflichtige Ordnungswidrigkeit dar, auch strafrechtliche Folgen wegen fahrlässiger Körperverletzung sind möglich.

Müllabfuhr im Winter

- Beziehen Sie bitte auch die Standplätze und Transportwege der Abfall- und Wertstofftonnen in Ihre Räum- und Streuarbeiten mit ein.

Herausgeber
Gemeinde Hohnstorf/Elbe
Schulstr. 1a, 21522 Hohnstorf/Elbe
Tel. 04139 6561

Winterdienst in Hohnstorf/Elbe



Information
der Gemeinde zu den
Räum- und Streupflichten
von
Grundstückseigentümern

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hohnstorf/Elbe,

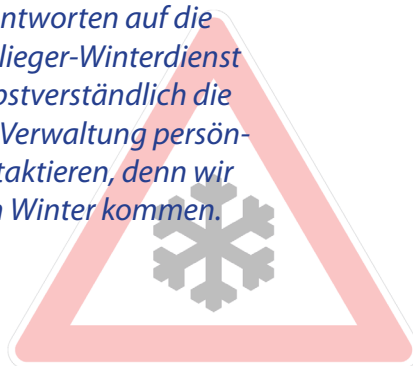
die Verkehrssicherheit von Straßen und Wegen bei Eis und Schnee kann nur dann erreicht werden, wenn Sie alle mithelfen.

Das ist rechtlich auch so festgelegt. Doch erfahrungsgemäß herrscht oft Unklarheit darüber, wer in welchem Umfang und zu welcher Zeit zur Schnee- und Glättebeseitigung verpflichtet ist.

Dieses Faltblatt soll Ihnen Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Anlieger-Winterdienst geben. Gern können Sie selbstverständlich die Gemeindevertreter und die Verwaltung persönlich bei offenen Fragen kontaktieren, denn wir wollen alle sicher durch den Winter kommen.



André Feit, Bürgermeister



Welche Verkehrsflächen fallen unter die Pflicht zum Winterdienst durch die Eigentümer anliegender Grundstücke?

- Gehwege
- Begehbare Seitenstreifen in Straßen ohne ausgebauten Gehweg
- Geh- und Radwege auf der selben Fläche
- Bushaltestellen auf Gehwegen
- Im eigenen Interesse: Hydranten und Gullydeckel für Löschwasser
- Straßenabläufe für Schmelzwasser

Was bedeutet der Begriff „anliegende Grundstücke“?

- Grundstücke, die eine Winterdienstpflicht auslösen, müssen nicht zwangsläufig un-

mittelbar an die zu betreuende öffentliche Straße angrenzen. Es können auch zwischen dem Grundstück und der Straße liegende Kleinflächen im öffentlichem Eigentum sein.

- Wenn Ihr Grundstück neben einer Vorderfront auch eine Seiten- oder Hinterfront zu anderen Straßen hat, müssen Sie auch hier den Winterdienst durchführen.

In welcher Zeit muss Schnee geräumt und gestreut werden?

- Werktags in der Zeit von 8:00 – 20:00 Uhr an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 9:00 – 20:00 Uhr jeweils unverzüglich nach beendetem Schneefall
- Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee ist bis 8:00 Uhr des folgenden Tages, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 9:00 Uhr zu entfernen.
- Für die Beseitigung von Glätte und Glätte durch festgetretenen Schnee gelten die gleichen Zeiten, gegebenenfalls muss eine Streuung mehrmals erfolgen.

Welche Streumittel sind erlaubt?

- Sand
- Asche
- Sägemehl
- oder gleichartige Stoffe

Salz oder andere auftauende Mittel sind nur in wetterbedingten Ausnahmefällen (z.B. Eisregen) erlaubt, wenn durch den Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung erzielt werden kann. Das gilt für besonders gefährliche Stellen an Gehwegen wie Treppen, Rampen, Brückenauf- und -abgängen und starken Gefällstrecken.

